

# Vorbemerkung

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **64 (1991)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Falzbeilage:

Römische Fundien im Mittel- und Aaregäu, auf Kartenausschnitt aus dem Sigfried-Atlas 1:25 000, erste Ausgabe von 1884, mit den Orten Kestenholz, Niederbuchsiten, Neuendorf, Härkingen, Fulenbach, Wolfwil, Rufshusen und Wynau

### Vorbemerkung

Grenzen werden zu Unrecht oft als unumstösslich betrachtet und deshalb stiefmütterlich behandelt. Die folgende Studie möchte Lokalhistoriker anregen, auch der römischen Grenzziehung und spätmittelalterlichen Grenzverschiebungen die Aufmerksamkeit zu schenken. Wer sich damit auseinandersetzt, wird mit neuen Einsichten in den Wandel der untersuchten natürlichen Landschaft belohnt und wird zudem kulturelle Strukturveränderungen sowie Anstrengungen früherer Generationen in ihrem Existenzkampf entdecken.

### Ein Grenzpunkt ohne Grenzstein gibt zu denken

Zwei Zeilen der Grenzregelung zwischen den Städten Bern und Solothurn vom 3. August 1470<sup>1</sup> gaben uns keine Ruhe, bis sie ihre Bestätigung erhalten hatten. Die Grenzausmarchung von 1470 wurde nötig, da 1463 die gemeinsame Herrschaft dieser beiden Städte am Südfuss des Jura, im Buchsgau, geteilt wurde und dabei Bern das Bipperamt zufiel, Solothurn jedoch bei einem Aufgeld von 500 Gulden die Vogtei Bechburg erwarb.<sup>2</sup> Nach «*etwas spen und zweyung*» und «*nit glich verständtnus*» konnte im Sommer 1466 die Grenze zwischen den beiden Hoheitsgebieten ausgemarcht und schliesslich von höchstbeamteten und gelehrten Herren beider Städte am 3. August 1470 zusammen mit der Teilungsurkunde besiegelt werden.

Die Aufzeichnung des Grenzverlaufs beginnt an der Wolfwiler Aare bei der Schränne (heute Elektrizitätswerk Wynau-Schwarzhäusern) und hält als erstes die Grenze zwischen den *Herrschaften Bipp*

<sup>1</sup> Staatsarchiv Bern. – Wo nichts weiter vermerkt, gilt für ungedruckte Quellen das Staatsarchiv Solothurn (StASO) als deren Standort.

<sup>2</sup> Die gemeinsame bernisch-solothurnische Verwaltung der Herrschaften Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg wurde 1413 beschlossen, begann jedoch faktisch erst 1419, wobei diese drei Herrschaften zur neuen Herrschaft bzw. Vogtei Bipp vereinigt wurden. Die gemeinsame Verwaltung der Herrschaft bzw. Vogtei Bechburg mit dem Amt Fridau begann 1415. Für alle Teile endete die gemeinsame Verwaltung im Mai 1463.